



Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enzthal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inland 1.30 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Druckerei: Enzthalbote & Co., Wildbad; Hochelmer Druckerei & Co., Wildbad. — Postfach 20174 Stuttgart. — Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die einfache 10 mm breite Millimeterzeile 4 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellenangebote 3 Pf.; im Restteil die 9 mm breite Millimeterzeile 12 Pf. — Rabatt nach vorhergeschriebenem Text. — Inhalt der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontostellen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg. — Druck, Verlag u. verantwortl. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Sph., Wilhelmstr. 94, Tel. 479. — Wohnung: Villa Subertus

Laval und Litwinow

Der französisch-sowjetrussische Beistandspakt eine Gefahr für Europa

Die französische Kammer, die am Donnerstag zusammentrat, wird zunächst über das Budget und die Finanzpolitik der Regierung zu beraten haben, dann die heikle und für Laval vielleicht gefährliche Frage der Kampfbünde erörtern und, wenn die Regierung diese Klippe umschiffen sollte, über die Ratifikation des französisch-sowjetrussischen Abkommens vom 2. Mai 1935 beschließen. Daß der Ratifikationsantrag in der Kammer eine Mehrheit finden wird, ist kaum zu bezweifeln. Die Kerntruppe der Regierungskoalition, die Radikalsocialisten, sind dafür, und Herriot, ihr Häuptling, betrachtet die Annäherung der Freundschaft zwischen Paris und Moskau, deren reife Frucht dieses Abkommen ist, ja als sein persönliches Werk. Aber auch die Linksoptionen sind in dieser Frage für die Regierung stimmen. Das Zusammengehen mit der Sowjetunion gehört zum Programm der marxistischen Außenpolitik.

Es ist sicherlich mit Rücksicht auf diese bevorstehende Ratifikation des Abkommens, das damit erst in Kraft treten wird, geschehen, daß Laval in seiner Rundfunkrede vom Dienstagabend mit ein paar Sätzen auf den Pakt einging. Sie waren an die Adresse Deutschlands gerichtet, das dieses Abkommen als gegen sich gerichtet auffassen muß. Wenn der französische Ministerpräsident demgegenüber erklärte, es richte sich gegen kein anderes Land, so wird es schwer sein, bei einer Nachprüfung des Pakttextes ihm in dieser Ausdeutung zu folgen. Das Abkommen spricht in fast jedem Artikel von diesem „anderen Land“ und legt die Gemeinsamkeit des Handelns der beiden vertragsschließenden Staaten gegen eben dieses „andere Land“ fest.

Daß in der Einleitung, wie das so ziemlich bei allen internationalen Verträgen Mode geworden ist, hervorgehoben wird, die beiden Regierungen seien von dem Wunsche befeuert, den „Frieden in Europa“ zu festigen und dies eben sei der Zweck des Abkommens, so braucht man sich dadurch von der kritischen Nachprüfung des tatsächlichen Paktinhaltes und der Abwägung der Gefahren für den Frieden Europas, den er bringt, nicht abhalten zu lassen.

Der Pakt geht von der Voraussetzung aus, daß einer der beiden Staaten von einem anderen europäischen Staate bedroht wird, und legt einmal die gegenseitige Verpflichtung zur Konsultierung in einem solchen Falle fest, bestimmt zum anderen aber, daß die beiden Staaten sich im Falle eines nicht herausgeforderten Angriffs sofort Hilfe und Beistand zu leisten haben. Selbstverständlich sind, schon um des guten Eindrucks nach außen willen, alle diese Vereinbarungen auf die einschlägigen Artikel der Völkerbundschart bezogen, darunter auch Artikel 15, der davon spricht, daß eine Streitfrage, zwischen Bundesmitgliedern, die einen Bruch herbeiführen könnte, vor den Rat zu bringen ist. Artikel 17, der ebenfalls angezogen wird, bestimmt das Gleiche für Streitigkeiten zwischen einem Mitgliede des Bundes und einem Nichtmitgliede. In der weiteren Folge kann sich nach der Konstruktion der Völkerbundschart aus einem solchen Verfahren dann eine Anwendung des Artikels 16, der sich ebenfalls im französisch-sowjetrussischen Pakt erwähnt findet, des bekannten Sanktionsartikels, ergeben. Welchen verhängnisvollen Weg unter diesen Umständen Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Staaten nehmen können, liegt auf der Hand.

Wenn einer dieser beiden Staaten Frankreich oder Sowjetrußland ist, wird die Angelegenheit nach dem jetzt zur Ratifizierung stehenden Pakt zwischen Paris und Moskau aber sofort zum Gegenstand der gegenseitigen Beistandsverpflichtungen. Man hat nämlich damals in Paris, als der Vertragstext von Herrn Laval und Herrn Potemkin formuliert wurde, gleichzeitig ein erläuterndes Protokoll unterzeichnet, in dem nicht nur vereinbart wird, daß die beiden Parteien gemeinsam handeln werden, um den Völkerbundsrat zum schnellsten Erlaß seiner Empfehlungen zu veranlassen, sondern daß auch die Beistandspflicht, die der Pakt festlegt, dann eintreten soll, wenn etwa keine solchen Empfehlungen des Völkerbundsrats zustande kommen sollten. Das heißt in weniger verwickelter Deutsch überseht: Frankreich und Sowjetrußland behalten sich letzten Endes im Falle irgendwelcher Differenzen und Meinungsverschiedenheiten mit einem dritten Staat selbst vor, zu entscheiden, was sie gemeinsam gegen ihn unternehmen wollen. Eine höchste gefährliche Klausel eines Vertrages, dessen Kern, rund heraus gesagt, ein militärisches Bündnis bildet.

Diese Gefahr erkennt man übrigens auch in den Ländern, die schon von früher her durch militärische Bündnisvereinbarungen an Frankreich gekettet sind und die in die unausbleiblichen Folgen des französisch-sowjetrussischen Paktes dadurch automatisch hineingezogen werden. In Rumänien hat der Oppositionsführer Bratianu einen auffälligen Schritt beim Außenminister unternommen. Er hat sich danach erkundigt, was es mit den immer wieder auftauchenden Gerüchten auf sich habe, daß Rumänien einen Pakt mit Moskau abzuschließen beabsichtige, der den Sowjetrussen

das Durchmarschrecht gewähre. Das Außenministerium hat diese Gerüchte bisher dementiert. Bratianu weist aber darauf hin, daß die Verträge, die Frankreich und die Tschchoslowakei mit Moskau abgeschlossen hätten, auf Grund der rumänischen Bündnisverpflichtungen, auch ohne einen Sonderpakt mit Moskau, u. U. die Verletzung der rumänischen Grenzen für eine Sowjetarmee zur Pflicht machen könnten. Er hat den Außenminister gebeten, den zur Zeit noch nicht ratifizierten französisch-sowjetrussischen Beistandspakt ebenso wie den zwischen Prag und Moskau daraufhin zu prüfen, wie weit er mit dem Bündnisystem Rumäniens, also den Verträgen der Kleinen Entente, sowie denen mit Frankreich und Polen, zu vereinbaren sei.

Herr Laval kann wirklich nicht behaupten, daß sein Pakt mit Moskau die harmloseste und friedlichste Angelegenheit von der Welt sei.

Dr. Göbbels über Sozialismus der Tat

Berlin, 28. Nov. Im festlich geschmückten Theater des Volkes feierte die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in Anwesenheit des Führers und der Spitzen aller Gliederungen der Partei, der führenden Männer aus Reich und Staat, Wehrmacht, Kunst und Wissenschaft den zweiten Jahrestag ihrer Gründung. Reichspropagandaleiter Dr. Göbbels führte nach Begrüßung des Führers und nach Glückwünschen an Reichsflaggenreis Schwarz u. a. aus:

Zwei Jahre sind keine große Frist im Wandel der Zeiten. Trotzdem! Wie viel Mühen, Sorgen und Arbeit ist in diesen zwei Jahren in die verantwortliche Führung und Verwaltung dieser Gemeinschaft eingeschlossen, und wie viel Freude, wie viel Entspannung ist darin zugleich auch eingeschlossen für die Millionenangehörigen dieser Organisation! Diese Organisation hat ihrem Namen wirklich Ehre gemacht! Sie hat Kraft durch Freude vermittelt! Millionen Menschen, die durch diese Organisation nicht nur ihren Urlaub, sondern auch die würdige und erholungsreiche Ausfüllung ihres Urlaubs gefunden haben, werden am heutigen Abend mit tiefer Dankbarkeit an die große und umfangreiche Arbeit dieser Organisation zurückdenken. Wo in aller Welt ist dieser Organisation etwas Ebenbürtiges entgegenzustellen! Unsere Vorgänger, die marxistischen Parteien, haben die Arbeiterklasse mit falschen Versprechungen abgeseigt. Was sie dem Volke versprochen, das haben wir wahrgemacht.

Der deutsche Arbeiter besitzt heute wirklich, so wie es im Jahre 1910 verheißen und niemals ausgeführt wurde, seine Theater, seine Orchester und Festäle und hat seine eigene Dampferflotte, auf der er durch die Weltmeere kreuzen kann. Die Hauptarbeit dieser Gemeinschaft hat nicht darin bestanden, zu versprechen und Versprechungen zu machen, sondern darin, nationalsozialistische Programmpunkte in die Wirklichkeit umzusetzen. Wer wollte heute noch bezweifeln, daß das ein Sozialismus der Tat in des Wortes edelster Bedeutung ist! Wer hätte vor zwei Jahren, als wir dieses Werk begannen, gedacht, daß aus jenen kleinen und unscheinbaren Kern dieses wunderbaren sozialen Hilfswertes entspringen würde. Den kühnsten und weitreichendsten Plänen des nationalsozialistischen Aufbaues kann es sich — stämmige Zustimmung unterstrich die Feststellung des Ministers — getroßt zur Seite stellen. Unendlicher Segen ist von diesem Werk für Millionen ausgegangen. Die Marxisten sagten, dem Arbeiter fehle die Zeit dazu. Wir haben ihm die Zeit gegeben, und nicht nur die Zeit, sondern auch die wirksame und zweckentsprechende Anleitung.

Wir haben die Parole zur Wirklichkeit gemacht, daß die deutsche Kultur und Kunst nicht das Vor-

Kurze Tagesübersicht

Durch eine Verordnung wird die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht geordnet, worin die Unterstützungszuge der Familie und die Zurückstellung geregelt ist.

Die Frage einer Amnestie in Griechenland, in die auch Benizelos einbezogen wird, hat zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und einigen Mitgliedern des Kabinetts geführt.

Die englischen Gewerkschaften haben beim Innenminister den Antrag gestellt, das deutsch-englische Fußballspiel, das am kommenden Mittwoch in London stattfindet, zu verbieten. Sir John Simon wird auf diese marxistische Hege gar nicht antworten.

In Memel wurde das Direktorium durch den Landtagspräsidenten Baldojus gebildet.

In der französischen Kammer stellte Laval die Vertragsfrage und erhielt eine Mehrheit von 345 gegen 225 Stimmen.

Der neue italienische Oberbefehlshaber Badoglio ist in Asmara eingetroffen. Die Lage auf dem Kriegsschauplatz ist unverändert.

recht einer dünnen Oberflächigkeit bleiben, sondern dem ganzen Volke gehören soll. So nimmt der deutsche Arbeiter durch die Organisation „Kraft durch Freude“ unmittelbar teil an den großen geistigen, kulturellen und künstlerischen Schätzen.

Wenn ich mir vorstelle, daß allein dieses Haus in einem Jahr von einer Million deutscher Arbeiter besucht worden ist und ihnen Stunden der Erhebung und Freude verschafft hat, so kann ich allein schon auf Grund dieser Tatsache sagen, die NSG „Kraft durch Freude“ ist, getreu ihrem Programm, in der Tat eine nationale und sozialistische Organisation gewesen.

Ich kann ihr deshalb keinen besseren Wunsch auf den Weg geben als den, daß sie nicht nur auf viele Jahrzehnte, sondern auf Jahrhunderte dem deutschen Volk Entspannung und Freude geben möge. Möge sie eine fast selbstverständliche Erscheinung des deutschen öffentlichen Lebens geben. Möge sie immerdar ihr Programm erfüllen: Dem deutschen Volk Kraft durch Freude zu geben.

Nach dem Jahresbericht von Dr. Ley widmete sich ein fein zusammengestelltes Programm ab, das alle Arbeitsgebiete der Organisation AdS. freilegte.

Einberufung der Reservisten usw. geregelt

Unterstützung der Familie — Zurückstellung möglich

Berlin, 28. Nov. Durch gemeinsame Verordnung haben der Reichsinnen- und der Reichskriegsminister nunmehr auch in Durchführung des Paragraphen 20 des Wehrgesetzes die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht geregelt. Danach werden Angehörige der Reserve, der Ersatzreserven, der Landwehr und in Ausübung auch des Landsturms in dem vom Reichskriegsminister jährlich bestimmten Umfang durch Einberufungsbefehl zu Übungen einberufen. Die Einberufenen oder die freiwilligen Teilnehmer an solchen Übungen erhalten während der Dauer der Übung von der Wehrmacht, Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Löhnung und Uebergangsgeld, sowie im Falle der Erkrankung freie Heilfürsorge. Bei Schäden an der Gesundheit wird das Wehrmachtsversorgungsgesetz angewendet. Jeder im Reichsgebiet beschäftigte deutsche männliche Angestellte oder Arbeiter, der hiernach einberufen ist, ist vom Unternehmer zur Ableistung der Übung zu beurlauben. Er hat dem Unternehmer den Einberufungsbefehl vorzulegen. Die Beurlaubung gibt dem Unternehmer nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Der Angestellte oder Arbeiter hat gegenüber dem Unternehmer während der Dauer dieses Urlaubs keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitsentgelt und sonstigen Bezügen. Der Urlaub ist außerhalb des bestimmungsgemäß sonst zutreffenden Urlaubs zu gewähren. Der Unternehmer kann aber den Erholungsurlaub kürzen, jedoch um nicht mehr als um zehn Tage, wenn er während des Übungsurlaubs das Arbeitsentgelt weiter entrichtet.

Wer auf Grund der neuen Verordnung zu einer Übung der Wehrmacht einberufen wird, erhält nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Beurlaubung für Zwecke der Lebensversicherung Unterstützung. Das bedeutet, daß die Miete bis zu 200 RM monatlich erstattet wird, sobald der Einberufene mit einer Ehefrau oder anderen Unterhaltsberechtigten einen gemeinsamen Haushalt führt. Für die Ehefrau und für über 21 Jahre alte Unterhaltsberechtigten werden je Tag 1.50 RM, für unter 21 Jahre alte Berechtigte 50 Pfg. Unterstützung bezahlt. Auch hinsichtlich des Sozialversicherungsverhältnisses gelten die Bestimmungen des Gesetzes für Lebensversicherung, d. h. daß zwar während der Übung die Versicherungspflicht nicht berührt wird, daß jedoch die Beitragspflicht ruht.

Bei Beamten von Behörden und Dienststellen des Reiches, der Länder und Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstigen Betrieben sind während des Urlaubs bis zu einer Dauer von vier Monaten, bei der Luftwaffe von sechs Monaten, die Dienstreisebezüge fortzuführen. Diese Bestimmung findet auf Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe im Sinne des Paragraphen 1 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit sinngemäß Anwendung. Der Reichsinnenminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, wie weit die durch Ableistung von Übungen in der Wehrmacht verbrachte Zeit auf die Ausbildungs- und Probezeit anzurechnen ist.

Die Bestimmungen über die Unterstützung, das Sozialversicherungsverhältnis und die Beurlaubung von Angehörigen der Behörden usw. treten mit der Verkündung einer abschließenden gesetzlich-lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen am 31. März 1933, außer Kraft. Aus besonderen häuslichen, wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen können, ähnlich wie nach den allgemeinen Musterungsbestimmungen, Zurückstellungen auch von Übungen erfolgen, die der Einberufene, seine Verwandten ersten Grades sowie seine Ehefrau und sein Unternehmer bis spätestens zwei Wochen nach Empfang des Einberufungsbefehls beantragen können.

Landeskirchenauschuß auch im Freistaat Sachsen

Berlin, 28. Nov. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Kerrl, hat angeordnet, daß auch für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Sachsen aus Männern der Kirche ein Landeskirchenauschuß gebildet wird. Die Geschäftsordnung des Reichskirchenauschusses findet sinngemäß

Anwendung. Der Landeskirchenauschuss hat auf der Grundlage der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche mit dem Reichskirchenauschuss zusammenzuarbeiten. Die Verordnung gilt längstens bis zum 30. September 1937.

Der Reichssportführer in Paris

Berlin, 28. Nov. Reichssportführer von Tschammer und Osten spricht am Freitag in Paris vor dem kürzlich gegründeten Comité France-Allemagne über die Berliner Olympiade. Der Reichssportführer wird seinen Aufenthalt in Paris gleichfalls dazu benutzen, um mit den französischen Sportführern zusammenzukommen. Wie verlautet, ist u. a. auch ein Besuch bei dem Minister für Gesundheitswesen und Leibesübungen, Ernest Lafont, vorgesehen. In Begleitung des Reichssportführers befinden sich sein Adjutant von Alvensleben und der Generalsekretär des Olympia-Organisation Komitees, Dr. Diem.

Mit dem Vortrag des Reichssportführers tritt das Comité France-Allemagne zum erstenmal vor die französische Öffentlichkeit. Vom Vorstand der in Berlin neu gegründeten deutsch-französischen Gesellschaft werden die Herren Professor Dr. Grimm, Professor von Arnim, Reichstriegsopferführer Oberlindecker, Staatsrat Dr. von Stauff und Schamer teilnehmen.

Einweihung der deutschen Schule in Teneriffa

Berlin, 28. Nov. Die deutsche Kolonie in Santa Cruz de Teneriffa, der Hauptstadt der Kanarischen Inseln, feierte, wie die Auslandsorganisation der NSDAP, mitteilt, die Einweihung ihres neuen Schulhauses. Die vor 26 Jahren gegründete deutsche Schule erhielt in neunmonatiger aufopferungsvoller Arbeit ein würdiges Heim. Die Ortsgruppe der NSDAP in Teneriffa organisierte einen freiwilligen Arbeitsdienst, in dem sich die Volksgenossen zum Werk zusammenfanden; auch Angehörige des Gastvolkes, die ihre Kinder ebenfalls in die deutsche Schule schicken, legten mit Hand an. So entstand unter Mithilfe der einheimischen Behörden und der deutschen Reichsregierung in deutsch-spanischer Zusammenarbeit dieses Haus, das mit seinen klaren und einfachen Linien eine Zierde der Hauptstadt geworden ist. Ein Sinnbild für die Opferbereitschaft der Auslandsdeutschen und für die deutsch-spanische Freundschaft. In einer eindrucksvollen Feier wurde das Haus seiner Bestimmung übergeben.

Neue deutsche Botschafter

Die diplomatischen Vertretungen zwischen Deutschland und Argentinien, Brasilien sowie Chile zu Botschaften erhoben

Berlin, 28. Nov. Zwischen der Reichsregierung und den Regierungen von Argentinien, Brasilien und Chile hat ein Notenwechsel stattgefunden, durch den die wechselseitige Erhebung der diplomatischen Vertretungen zu Botschaften vereinbart wird.

Diese Regelung, die die Reichsregierung bereits im Jahre 1930 im Reichstag vorgeschlagen hatte, die aber damals an dessen Widerstand gescheitert war, trägt den sich ständig erweiternden Beziehungen zwischen Deutschland und den beteiligten südamerikanischen Staaten Rechnung und bringt gleichzeitig die wachsende Bedeutung zum Ausdruck, die sich Deutschland und die iberoamerikanischen Länder gegenseitig zuerkennen.

Verband Nationaldeutscher Juden aufgelöst

Berlin, 28. Nov. Wegen staatsfeindlicher Einstellung seiner Mitglieder wurde der Verband Nationaldeutscher Juden gemäß der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 mit sofortiger Wirkung aufgelöst und sein Vermögen beschlagnahmt. Außerdem wurde der Verbandsführer Rechtsanwalt Dr. Max K a u m a n n - Berlin in Schutzhaft genommen, weil er durch bewußt unrichtige Angaben über die Betreuung von Juden durch das Winterhilfswerk des deutschen Volkes die Maßnahmen der Reichsregierung hinsichtlich des Winterhilfswerkes in hohem Maße gefährdet hatte.

Vor dem Bau des „LZ. 130“

Schwesterkiff des Luftschiffs „Hindenburg“ — Errichtung einer Ringbauhalle für die Zeppelinwerft

Friedrichshafen, 28. Nov. Ehe noch das zweite deutsche Ozeanverkehrsflugzeug LZ. 129 das mit dem Namen des Generalstaabschiffs von Hindenburg am Bug einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des Weltluftverkehrs einleiten berufen ist,

seine Geburtsstätte verlassen kann, sind auf der Zeppelinwerft in Friedrichshafen bereits die ersten Vorbereitungen für den Bau eines weiteren Großluftschiffes in Gang gekommen. Sobald Anfang nächsten Jahres der LZ. 129 nach den ersten Probefahrten von der großen Bauhalle auf dem Werftgelände in die auf dem nahen Flugplatz Löwental stehende Fahrhalle übergeführt ist, wird sofort die Montage des von der neugegründeten Deutschen Zeppelin-Rederei in Auftrag gegebene LZ. 130 in Angriff genommen werden. Die Pläne für dieses Schiff sind fertig und auch die verschiedenen Termine sind schon festgelegt worden. Die erforderlichen Vorrichtungen befinden sich in den Werkstätten der Werft ebenfalls schon in Arbeit, und wenn die notwendigen Baustoffe in Friedrichshafen eingetroffen sein werden, wird der Neubau auf breiterem Baufeld und in großem Stil in Angriff genommen werden, nachdem die Herstellung kleinerer Einzelteile wie Streben und Träger sich zur Zeit schon im Fluß befindet.

Im großen und ganzen wird dieses dritte deutsche Ozeanluftschiff als Schwesterkiff des LZ. 129 gebaut werden, also vor allem die gleichen Abmessungen wie sein Vorgänger aufweisen: eine Länge von 246 Meter, einen größten Durchmesser von rund 41 Meter und einen Kesselsinhalt von ca. 190 000 Kubikmeter. Dagegen sind u. a. bei der Anlage der Passagerräume einige Ergänzungen in Aussicht genommen, da beispielsweise mehrfach der Wunsch nach Einbau von sogenannten Luxusabteilen ausgesprochen worden ist.

Die zielbewußte Förderung der Ausgestaltung des Luftschiffverkehrs im neuen Deutschland, die in der Schaffung der Deutschen Zeppelin-Rederei ihren sichtbarsten Niederschlag gefunden hat, in Verbindung mit den großartigen Leistungen des „Graf Zeppelin“ hat nun auch dazu geführt, die Verwirklichung der deutschen Luftschiffpläne durch Einsatz mehrerer Luftschiffe und ihre beschleunigte Indienststellung rascher heranzutreiben zu lassen. Im Zuge dieser Bestrebungen wird auch eine bedeutende Erweiterung der Werftanlagen des Luftschiffbaues Zeppelin in Friedrichshafen zur Durchführung kommen. Auf dem Gelände nördlich von der Halle des „Graf Zeppelin“ ist in diesen Tagen mit der Errichtung einer 150 Meter langen Ringbauhalle begonnen worden, die die erste ihrer Art sein wird. Neben der eigentlichen großen Bauhalle, in der gegenwärtig noch der LZ. 129 seiner Vollendung entgegengeht, werden künftig auch in dieser neuen Spezialhalle die riesigen Duraluminringe des Schiffgerippes hergestellt werden können. Diese Ringbauhalle, die vom Eisenwerk Kaiserslautern ausgeführt wird, kann voraussichtlich schon im Frühjahr 1936 in Benutzung genommen werden. Zur Zeit ist man bereits mit den Grabarbeiten für die Fundamente der Halle eifrig beschäftigt. Die neue Halle wird nach ihrer Fertigstellung zunächst die Möglichkeit bieten, den LZ. 130 fortgesetzt in Arbeit zu nehmen. Während bisher für den Bau der Ringe des Schiffkörpers nur die Luftschiffhalle I zur Verfügung gestanden hat, werden künftig unter Hinzunahme der in der Entschlebung begriffenen Ringbauhalle nicht weniger als neun Ringe gleichzeitig angefertigt werden können, wodurch eine erhebliche Verminderung der Gesamtbauzeit erreicht werden wird. Wie beim LZ. 129 wird die Leitung der Bauarbeiten auch bei dem kommenden LZ. 130 wieder in den Händen des Sohnes von Dr. Edener, Diplomingenieur Knut Edener, liegen.

1936 gehen 5000 Handwerker auf die Wanderschaft

Berlin, 28. Nov. Zu der kürzlichen Mitteilung, daß das im Frühjahr 1935 zum erstenmal organisierte Gesellenwandern im Jahre 1936 eine Ausdehnung erfahren soll, werden jetzt die weiteren Einzelheiten bekannt. Während 1935 sich vorerst das Nazirangsmittelhandwerk mit 1000 Gesellen an dem Wandern beteiligte, werden 1936 ungefähr 5000 junge Handwerker auf die Wanderschaft gehen. Neben den bereits 1935 beteiligten Handwerkswegzweigen werden im neuen Jahr auch Gesellen aus folgenden Handwerken auf die große Fahrt gehen: Schneider, Friseur, Tischler, Stellmacher, Dachdecker, Schmiedefeinleger, Zimmerer, Müller usw. Der Grundlag des Austausches wird beibehalten. Es ist also weiterhin gesichert, daß der Handwerkerwachstum nicht nur das Vaterland kennen lernt und die anderen deutschen Volksstämme, sondern daß er vor allem auch Gelegenheit erhält, sein Können zu verbessern.

Rom dementiert abessinische Siegesmeldungen

Rom, 28. Nov. Die von Addis Abeba aus verbreiteten Meldungen über erfolgreiche Kämpfe der abessinischen Truppen und die Wiederbesetzung von Gorrachai, Uaual und M a t a l l e werden von amtlicher italienischer Seite als gegenstandslose Erfindungen dementiert.

Rom, 28. Nov. An zuständiger italienischer Stelle wird hier die vom „Kiaato“ verbreitete Behauptung dementiert, wonach der

italienische Botschafter in London die englische Regierung habe wissen lassen, daß V a d o g l i o den M a r s c h a u f d e n T a n a f e e in Erwägung ziehe.

Kein Vormarsch der Abessinier

Rom, 28. Nov. Die Agentur Stefani teilt mit: Die Agenturen Reuters und Havas sowie andere ausländische Nachrichtenagenturen weisen in der Verbreitung von Nachrichten, die, wie sie angeben, aus Addis Abeba stammen sollen und die über angebliche überwältigende Siege der Abessinier berichten. Man erzählt, die Krieger des Negus hätten Gorrachai und Gerlogubi wieder erobert, hunderttausend Mann des Ras Dehu seien mehr als 300 Kilometer in Italienisch-Somaliland eingedrungen und bis in die Gegend von Jecia Balboa gelangt und schließlich hätten die italienischen Truppen M a t a l l e aufgegeben und zögen sich auf Adigrat zurück. Die plumpe Anklage derartiger falscher Nachrichten bedarf keines Dementis. Die wirkliche Lage ist die, daß die italienischen Truppen alle eroberten Stellungen fest in der Hand haben.

Rückwirkungen der Delsperre in Italien

London, 28. Nov. Die Nachricht aus Rom, daß „gewisse Truppenbewegungen“ angeordnet worden sind, und daß der dreimonatige Urlaub einer Anzahl Soldaten aufgehoben worden ist, wird in der Londoner Presse als warnender Hinweis Italiens an die Welt betrachtet, daß die vorgeschlagene Sperre gegen Benzin- und sonstige Rohstofflieferungen in sehr ernster Weise beurteilt werden würde. Ob bei dem Hinweis auf Truppenbewegungen an die ägyptische Grenze Libyens oder an die Nordgrenze Italiens gedacht worden ist, wird als unklar bezeichnet. Der Berichtshalter der „Times“ in Rom sagt, der Durchschnititaliener erblide in einer Benzinsperre eine feindselige Handlung militärischer Art, die Italien zu militärischen Vergeltungsmahnahmen berechtigen würde. Er sei entsetzt über die in Aussicht stehende neue Sühnemahnahme, die zu einem vorzeitigen Abbrechen des militärischen Vorgehens in Abessinien zwingen könnte. Man höre immer häufiger Reaktionen wie die folgende: „Wenn wir fallen müssen, dann wollen wir wenigstens andere mit uns reißen.“

Beurlaubung von 100 000 Mann wieder rückgängig gemacht

Rom, 28. Nov. Die vor acht Tagen angekündigte Beurlaubung von 100 000 Mann ist, wie man heute von zuständiger italienischer Seite erfährt, einstweilen wieder aufgehoben worden. Zur Begründung dieser Maßnahme wird auf die allgemeine politische Lage und auf die Unruhe verwiesen, die durch die Möglichkeit einer weiteren Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen bestehe.

Italiens kulturelle Abwehrmaßnahmen

Rom, 28. Nov. Das italienische Propagandaministerium hat nunmehr Richtlinien herausgegeben, wie hinfert auch auf geistigem Gebiet der Kampf gegen die Sanktionsstaaten aufgenommen werden soll. Nach diesen Richtlinien dürfen keine Theaterstücke von Verfassern sanktionsführender Länder in den Spielplan der italienischen Theater aufgenommen werden. Eine Ausnahme machen Shakespeare und Shaw, sowie eine gewisse Anzahl französischer Theaterstücke angeführt der vom intellektuellen Frankreich gegenüber Italien eingenommenen freundschaftlichen Haltung. Die Zahl der französischen Lustspiele wird jedoch erheblich beschränkt. Auch in Konzerten dürfen von jetzt ab keine Programme mehr mit Werken von Künstlern aufgestellt werden, die zu den sanktionsführenden Ländern gehören. Auch bei französischer und spanischer Sinfonie- und Kammermusik werden Ausnahmen gemacht. Die Betätigung von Künstlern und Dirigenten aus Sanktionsländern wird vollständig unterbunden. Auch dürfen keine Varietés, Revues, Operetten, Tanz- und Tonkünstler in Italien mehr arbeiten. Von Ball zu Ball können französische Künstler zugelassen werden. Ausnahmen werden ferner für die lebenden russischen Autoren, die im Besitz des Ranken-Passes sind, gemacht. Die gleichen Maßnahmen werden auch auf den italienischen Rundfunk ausgedehnt, der hinfert nur italienische Musik und Werke deutscher, österreichischer und ungarischer Meister bringen darf. Auch Kino-Orchester haben diesen Richtlinien Folge zu leisten.

Der letzte Junker von Rothenburg

Roman von Paul Hain.

12

Rachdruck verboten

„Ach wollt' — er wär' der Erstgeborene und nicht der Rotkopf.“

Grübelnd ließ er sich wieder auf die Bank fallen. Junker Jörg ritt wie der Teufel! Den Burghügel hinab, daß der Gaul beinahe Hals über Kopf unten ankam. Und in lautem Galopp dem Waldbrande zu. Juchzend bellten die Hunde.

„Bärbele!“ schrie er in die sonnengoldne Luft hinein, wie ein Siegestruf klang es.

„Bärbele!“ klang es im Walde hallend wider.

Und erst, als die Dächer Rothenburgs längst hinter ihm verschwunden waren, mächtig er den wilden Ritt. Da war auch die Wildheit in seinem Gesicht verschwunden und der Jähorn war einem milden, knabenhaften Lächeln gewichen. So erreichte er einen der Berge der Frankenhöhe. Dort hielt er an.

Und sein Blick flog zurück über das Land, das er eben in hehendem Ritt durchjagt hatte. Von hier aus konnte man frei und klar bis nach Rothenburg sehen, über die Täler und Wälder hinweg.

Deutlich zog sich der alte Mauergürtel um die Häuser und Türme, die eng beieinander gescharrt lagen. Die roten Dächer leuchteten im Sommerglanz.

Und nicht weit ab davon zog sich das silberne Band der Tauber durch das Gelände.

„Meine Heimat — mein Rothenburg.“ flüsterte Jörg andachtsvoll.

Er grüßte mit der bunten Reitkappe hinüber.

„Du schöne, reine liebe Stadt. D. r g e h ö r' i c h — und der schönsten Jungfrau, die du hast wachsen lassen. Rothenburg und Bärbele — das ist unzertrennlich.“

Langsam ritt er wieder hügelabwärts. Und frohgemut sang er den Vers vor sich hin:

„Es singt mein Herz von Wonne laut
Das schönste aller Lieder,
Seht, Freunde, wie der Himmel blaut,
Die Heimat grüht uns wieder —“

Sechstes Kapitel.

Der „Rosengrund“ hieß ein Teil des Taubertales, der von besonderer Romantik war und wo im Sommer die Heckenrosen in überschwenglicher Fülle blühten.

Die Schatten des Abends sanken über das Land.

Vor den Toren der Stadt ergingen sich noch die Bürger, den herrlichen Abend genießend. Die Wachsoldaten sahen vor der Mauer beim Würfelspiel. Es ging hitzig zu.

Bärbele schlüpfte aus dem Spitalor ins Freie. Es war ihr nicht schwer gefallen, unbemerkt von Hause zu entweichen, denn Rump sah seit dem Nachmittag in der „Pferdeschenke“, einer der berühmtesten Kneipen im wirtlichen Tröbterviertel.

Es ist gewiß eine Sünde, hatte sich Bärbele so oft gesagt, wenn ich in den Rosengrund gehe, um den Junker Jörg zu treffen. Und dennoch: Als der Abend dämmerte, hielt sie nichts mehr im Hause. Sie faltete die Hände und wie im Gebet flüsterte sie:

„Ach komme, Jörg — ich kann ja nicht anders. Ich bin ja dein Geschöpf — denn du hast mich gerettet, Jörg.“

Und so huschte sie aus dem Hause, still durch das Tor — an den wütenden Soldaten vorbei.

Dann wandte sie sich rechts, dem schmalen Steige zu, der bergabwärts zum Taubertal führte.

Die Schatten der Bäume nahmen sie auf. Leise gluckste das Wasser ans Ufer. Ein Duft von Blüten, Nachtschatten und den kleinen, knisternden roten Sternblüten, die der Volksmund „Hab' mich lieb“ nennt, strömt durch die Luft.

Bärbele atmete tief und wie berauscht.

Oh — du süßer Sommerabend!

Oh — du dummes, ängstliches, heißes Herz!

Da tat sich eine Vision auf. Ein Wähen und Duffen, daß einem das Herz stillstehen konnte erfüllte das Tal. Der Rosengrund!

Bärbeles Fuß stockte. Süßes Erinnern durchzog ihre Seele. Hier — hatte sie einst Junker Jörg den Rosenstrauch als Abschiedsziel an den Helm gesteckt — im letzten Herbst. Die letzten Rosen waren es.

Und nun blühten hier die ersten des neuen Jahres. Langsam, wie tastend, schritt sie weiter.

Da — ein leiser Ruf. Pferdegewieher. — Ein Hauch:

„Süß — kusch, ihr Köter!“

Bärbele stand still.

Das Herz klopfte ihr laut.

Hinter einem Rosenstrauch lachte ein Gesicht.

„Bärbele — Rosenkönigin —“

In ihren Augen war die Sehnsucht des Sommerabends — ihre Lippen leuchteten rot —

Da lief Junker Jörg auf sie zu.

„Bärbele —“

Sie wußte nicht, wie es geschah: Sie lag an seiner Brust, wie betäubt — sinnlos, berauscht von diesem Augenblick. Die beiden Doggen kauerten sich zu ihren Füßen, als wähen sie, wie lieb das Mädel ihrem Herrn war. Hinter dem Strauch scharte das Pferd mit unruhigen Hufen die Erde.

„Bärbele — den ganzen Tag lang bin ich durch andere Berge geritten, dein Bild im Herzen. Und hab' die Sehnsucht nach dieser Stunde durch unser Land getragen. Und nun halt' ich dich in meinen Armen — Rosenkönigin, süße — und der Abend erfüllt alles Träumen meines Herzens.“

„Jörg —“ flüsterte sie leise.

„Bärbele — küssen, küssen will ich dich! Ich hab' s verdient um dich! Bärbele — süßes, kleines Bärbele —“

Sie blickte ihn stumm an. Wie ein gefangener Vogel lag sie an seiner Brust.

„Hab' bei Fiederschrei und Lagerfeuer nur an dich gedacht, Bärbele. Und wenn die Morgensterne und Hellebor den gegen Eisenharnische kurrten, war mein Siegesruf: Bärbele.“

Näher zog er ihr Gesicht.

Die Abendschatten wurden schon tiefer im Tal. Alle Rosen dufteten wie zum Fest.

Fortsetzung folgt.

Memelbirektorium gebildet

Memel, 28. Nov. Der Gouverneur des Memelgebiets hat am Donnerstag nachmittag den Präsidenten des memelländischen Landtages, Landwirt August Baldzus, zum Präsidenten des Direktoriums ernannt. Baldzus hat gleich darauf das Direktorium gebildet und zu Landesdirektoren benannt: den Vizepräsidenten des Landtages, Willig Wetke, den Landwirt Szigand und den Buchhalter Ernst Surau.

Zweite Sitzung des Memelländischen Landtages

Der 5. Memelländische Landtag ist am Donnerstag zu seiner zweiten Sitzung zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt: Stellungnahme zum Ergebnis der Besprechung mit dem Gouverneur über die Ernennung des Direktoriumspräsidenten. Im Hinblick darauf, daß der Gouverneur noch ein paar Stunden vor Beginn der Sitzung den Landtagspräsidenten Baldzus zum Präsidenten des Direktoriums ernannt hatte, war der Gegenstand der Beratung an sich hinfällig. Das Haus beschränkte sich darum lediglich, ohne Aussprache, auf die Kenntnisnahme von der erfolgten Direktoriumsgebildung.

Laval siegt in der Kammer

345 gegen 225 Stimmen

Paris, 28. Nov. In der Kammer wurde die erste Sitzung vor dicht gefüllten Tribünen eröffnet. Trotz der Spannung der Abgeordnetenhaus kein ungewöhnliches Bild. Auch der sichtbare Ordnungsdienst war nicht besonders verstärkt worden. In der weiteren Umgebung der Kammer stehen allerdings starke Referatsträfte in Bereitschaft.

Stehend hörten die Abgeordneten die Nachrufe des Kammerpräsidenten für die drei während der Parlamentsferien verstorbenen Abgeordneten an.

Nach Verlesung der vorliegenden Anfragen beantragte Ministerpräsident Laval die sofortige Behandlung der auf die Finanzpolitik der Regierung bezüglichen vier Anfragen und forderte die Zurückstellung der übrigen Anfragen, indem er gleichzeitig die Vertrauensfrage stellte. Die Ausführungen wurden von einem großen Teil des Hauses mit Beifall aufgenommen. Laval erklärte sich damit einverstanden, daß vor der Erörterung des Berichtes Charvoin die vorliegenden Anfragen über die Bünde und die Aufrechterhaltung der Ordnung behandelt werden.

Anschließend ergriffen die Vertreter der einzelnen Gruppen das Wort, um sich je nach ihrer Richtung für oder gegen den Wunsch der Regierung auszusprechen. Zur gleichen Stunde wurde die Sitzung des Senats eröffnet.

Vor dem Zusammentritt der Kammer fand eine Sitzung der radikalsozialistischen Gruppe statt, in der der Parteivorstand Staatsminister Herriot eine Erklärung abgab, die auf die Abgeordneten sichtbaren Eindruck machte. Herriot warnte die Gruppe, gegen die Regierung zu stimmen.

Bei der Abstimmung über den Antrag der Regierung, für den die Vertrauensfrage gestellt war, wurden 345 Stimmen abgegeben. Von diesen sprachen sich 345 für und 225 Stimmen gegen die Regierung aus.

Die Kammer beschloß anschließend, zuerst in die Behandlung der Anfragen über die Finanzpolitik der Regierung einzutreten.

Schwierigkeiten in Athen

Athen, 28. Nov. Ministerpräsident General Kondis hatte am Donnerstag mittig erneut eine Unterredung mit dem König. Der König besteht darauf, daß der allgemeine Straferlass auch auf politische Führer, wie Venizelos und Plakidas, ausgedehnt wird. Die Regierung wiederum beharrt auf ihrem Standpunkt, daß die Führer des Aufstandes von Straferlass und Begnadigung ausgeschlossen werden. Angesichts dieser Gegensätze erwartet man, daß am Donnerstag oder Freitag eine neue Regierung gebildet werden wird.

Zerstörung eines berühmten Klosters in Moskau

Moskau, 28. Nov. Wie die „Iswestija“ ankündigt, soll in nächster Zeit eines der letzten in Moskau noch übrig gebliebenen Klöster abgerissen werden. Es handelt sich um das mitten in der Stadt gelegene „Passionskloster“, das seit Jahrhunderten mit seinem hochragenden Glockenturm und seiner schönen Klosterkirche ein Wahrzeichen des ältesten Stadtteiles war. Das Blatt behauptet, das Passionskloster besitze „keinerlei baukünstlerischen und geschichtlichen Wert“ und müsse niedergebrochen werden, „da es den Straßendurchgang hindere und die Aussicht auf den Petrowski-Boulevard verdeckt“. In der Klosterkirche befand sich seit der Revolution das „zentrale antireligiöse Museum“, in dem symbolische Darstellungen und schlagwortartige Losungen gezeigt wurden, die „der wissenschaftlichen Aufklärung über die Religion als Helferin der Ausbeuterklasse“ dienen. Gegenwärtig wird übrigens die ebenfalls in der Stadtmitte gelegene Palastklosterkirche niedergebrochen, teilweise sogar niedergebrannt.

Die brasilianischen Putschversuche niedergeschlagen

Rio de Janeiro, 28. Nov. Ueber den an zwei Punkten Rio ausgebrochenen Militärputsch ist jetzt eine amtliche Mitteilung erschienen, so daß es möglich ist, sich ein Bild über die Lage zu machen. Eine Gruppe von Unteroffizieren griff in der Heeresfliegerschule auf dem Campo dos Afonso die Offiziere an und rief die Befehlsgewalt über die Truppe an sich. Das erste Fliegerregiment leistete den Aufständischen Widerstand. So fand Unterstützung bei den Truppen von Villa Militar, die gegen die Aufständischen mit Artillerie vorgingen. Nachdem die Flugzeughallen und Benzinlager in Brand geschossen waren, so daß den Putschisten die Benutzung der Flugzeuge unmöglich geworden war, wurde der Aufstand in der Fliegerschule niedergeschlagen. Soldaten, die an den Kämpfen beteiligt waren, erzählen, daß die Unterdrückung schwere Opfer an Menschen und Material erforderte hat. Fast gleichzeitig mit dem Putsch in der Fliegerschule erhob sich ein Bataillon des 3. Infanterieregiments. Zwei Nachbataillone widerlegten sich sofort den Aufständischen. Auch die benachbarten Forts griffen zugunsten der Regierungstruppen ein. Das Feuer mußte sehr sorgfältig geleitet werden, da in einem Teil der Kaserne auch noch regierungstreue Truppen lagen. Schließlich wurde der von den Aufständischen besetzte Abschnitt in Brand geschossen, worauf sie sich in den frühen Nachmittagsstunden ergaben.

Aus Natal wird berichtet, daß die Putschisten die Stadt verlassen, ohne den Angriff der Regierungstruppen abzuwarten. Die zurückgebliebenen Putschisten haben wieder Verbindung mit Rio. Die zurückgebliebenen Flugzeuge der Kondor-Gesellschaft konnten ihre Reise fortsetzen. Aus den Berichten ergibt sich, daß die Regie-

rung durch schnelles und durchgreifendes Handeln alle kommunistischen Putschversuche in Brasilien niedergeworfen hat.

Paris, 28. Nov. In Natal haben sich etwa 500 Aufständische an Bord des Dampfers „Santos“ eingeschifft, nachdem sie die Banken und verschiedene große Geschäftshäuser geplündert hätten. In Pernambuco mußten die Aufständischen etwa 100 Tote zurüklaffen.

Notales

Widbad, den 29. November 1935.

Sammlung für das Winterhilfswert durch die Angehörigen des Handwerks. Die Handwerkskammer Reutlingen hat wegen der Sammlung für das Winterhilfswert am Sonntag, den 1. Dezember ds. Js. durch die Angehörigen des Handwerks (Meister, Gesellen und Lehrlinge) die Richtlinien des Reichshandwerksmeisters an die Kreisgewerkschaften des Kammerbezirks hinausgegeben. Von den Angehörigen des Handwerks wird erwartet, daß sie sich nachdrücklich für die Sammlung einsetzen, um auch dadurch dem Führer der deutschen Nation erneut zu beweisen, daß das Handwerk mit dem großen Hilfswert der nationalsozialistischen Partei innig verbunden ist.

Württemberg

Die dritte Versammlungswelle in Württemberg

Politische Aufklärung ins letzte Haus

Stuttgart, 27. Nov. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Unermüdlich trägt die Partei Welle der Aufklärung durch das Land. Schon wieder am 29. und 30. November und am 1. Dezember wird eine neue, die dritte Versammlungswelle, in Württemberg durchgeführt. Die Teilnahme der Bevölkerung bei den früheren Kundgebungen ist so groß gewesen, daß die Partei mit Stolz die Befähigung für ihre Ansicht gesunden hat, daß die Volksgenossen in Stadt und Land wissen wollen, welchen Kurs die Partei in den Tagesfragen einnehmen wird. Auch bei den kommenden Kundgebungen werden sich die führenden Männer von Staat und Partei reiflos einsetzen. In den kleinsten Orten, in den Städten des Landes, werden wieder die Redner sprechen. So wird nach dieser Versammlungswelle kaum noch ein Ort in Württemberg sein, der nicht seine eigene Kundgebung gehabt hat. So wird es kaum noch einen Flecken geben, in dem nicht die Volksgenossen von dem Munde der nationalsozialistischen Redner abgelesen haben, was das Gebot der Stunde ist. Eine vierte Versammlungswelle wird am 8. Dezember die Volksgenossen aufrütteln. Die gleichen Parolen werden ihnen an diesem Tag wie an den vorhergegangenen die Redner überzeugend auslegen und in Herz und Hirn schreiben.

2. Jahresfeier der NS.-Gemeinschaft

„Kraft durch Freude“

Stuttgart, 28. Nov. Der Gau Württemberg-Hohenzollern der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ beging die zweite Jahresfeier der Gründung der NSG. „Kraft durch Freude“ am Mittwochabend mit einer großen Feier in der Stadthalle, die von Tausenden Volksgenossen besucht war. Nach einem Eröffnungsbericht begrüßte Gauwart Klemme die Anwesenden und erstattete dann den Leistungsbericht im Gaugebiet Württemberg-Hohenzollern. Reichsstatthalter und Gauleiter Murr wies in einer kurzen Ansprache auf den Gegenstand der Feier hin. Früher hat sich niemand gefunden, der den minderbemittelten Schichten Urlaubsfahrten ermöglicht hat. Der Nationalsozialismus hat wohl Versprechungen gemacht, aber dem Nationalsozialismus blieb es vorbehalten, diese Versprechungen einzubringen und weit darüber hinauszugehen. Die NSG. „Kraft durch Freude“ ist eine der Organisationen, die mit am besten ihre Aufgabe erfüllt und mit am erfolgreichsten gehandelt hat, dem deutschen Volk zu zeigen, was der Nationalsozialismus für das Volk und für jeden Einzelnen bedeutet. Der Reichsstatthalter dankte allen, die bei diesem großen Werke mitgeholfen haben. Der Hauptbank aber gebührt dem Führer, dessen Initiative dieses Werk entsprungen ist.

Anschließend widmete sich ein reichhaltiges Feiertagsprogramm ab, das in bunter Folge und in ungezwungener Fröhlichkeit die verschiedenen Arbeitsgebiete der NSG. „Kraft durch Freude“ auszeichnete.

Handwerker und Beamte gehen sammeln!

„Volksgemeinschaft zeigen Beamte und Handwerker durch Mithilfe am Winterhilfswert des deutschen Volkes.“

Unter diesem Losungswort sehen am Sonntag, 1. Dezember, zwei große Berufsstände gemeinsam all ihre Kraft ein, um die zweite Reichsstraßenaktion zu einem guten Erfolg zu führen. Es sollen am Sonntag in unserem Gau 580 000 Stück der schönen Edelsteinabzeichen verkauft werden; dafür stellen sich die Beamten ohne Rangunterschied freudig zur Verfügung und nicht minder werden die Handwerker darauf aus sein. Spitzenleistungen herauszufahren. Um dem Gedanken der Volksgemeinschaft sichtbar Ausdruck zu geben, wird jeweils eine Dreiergruppe: ein Beamter, ein Handwerker und ein Geselle oder Lehrling miteinander losziehen, um im Dienst der Nächstenliebe die Abzeichen abzusetzen. Der Mindestpreis ist wiederum auf 20 Pfennig festgesetzt und wir dürfen unseren Volksgenossen vertrauen, daß sie auch ihrerseits wieder echten deutschen Opfermut beweisen, daß jeder Einzelne das Seine tut, auf daß die schmutzen Ankerer rasch und bis zum letzten Stück Abnahme finden.

Darlehensprogramm 1936 der Württ. Landeskreditanstalt

Zur rechtzeitigen Bekämpfung der Wohnungsnot im Baujahr 1936 hat sich die Landeskreditanstalt im Einvernehmen mit dem Innen- und Finanzminister entschlossen, die Summe von rund 3 Millionen RM. zur Beleihung ausgeprophener Kleinwohnungen und Kleinsiedlungen bereitzu-

stellen. Für die Zwecke der häuslichen Anlagevermittlung sind außerdem 400 000 RM. Kredit vorgezogen. Diese Beträge stammen aus eigenen Mitteln; ob sie vergrößert werden können, hängt von Anleiheemöglichkeiten ab, die bis jetzt noch nicht gegeben sind. Die näheren Bestimmungen der Darlehensgewährung werden in der nächsten Nummer des Merkblattes der Anstalt veröffentlicht. Vorher Anträge, die übrigens stets über die Gemeindebehörde gehen müssen, bei der Landeskreditanstalt einzureichen, ist zwecklos.

Spinale Kinderlähmung

Der Innenminister schreibt uns:

Die spinale Kinderlähmung hat in diesem Sommer und Herbst unser Land in besonderer Maße betroffen. Es sind bis Mitte November schon 310 Erkrankungsfälle amtlich gemeldet worden, während es im ganzen Vorjahr nur 38 Erkrankungen in Württemberg waren. Wie aus meinen früheren Mitteilungen hervorgeht, sind gehäufte Fälle in den Kreisen Hall und Gaildorf sowie in der Stadt Ravensburg aufgetreten. Die Bekämpfungsmaßnahmen mußten sich jedesmal entsprechend der besonderen Übertragungsweise der Krankheit auf einen weit größeren Personenkreis erstrecken, als bei den sonstigen, gewöhnlich bei uns vorkommenden übertragbaren Krankheiten. Daher sind auch die wirtschaftlichen Schädigungen dieser unbedingten notwendigen Sperrmaßnahmen besonders groß gewesen. In den Kreisen Hall und Gaildorf und der Stadt Ravensburg hat sich dies stark bemerkbar gemacht. Nachdem nun das seuchenhafte Ausbreiten vorüber ist, kann die übrige Bevölkerung, die von den drückenden Sperrmaßnahmen verschont geblieben ist, ihren Dank für das im allgemeinen recht lobenswerte Verhalten der betroffenen Volksgenossen, das sie vor dem gleichen Schicksal bewahrt hat, dadurch ausdrücken, daß sie diese Gebiete nun nicht mehr gewohnheitsmäßig meiden, sondern sie in jeder Richtung bevorzugt. Eine Ansteckungsgefahr besteht in keinem Gebiet mehr.

Stuttgart, 28. Nov. (Gedenkfeier.) Zur zwölftägigen Wiederkehr des Todesages des Kriminaloberwachmeisters Heinrich Tschiersch, der im Jahre 1923 in Stuttgart von Kommunisten erschossen wurde, fand am Vormittag des 27. November auf dem Friedhof eine kurze Gedenkfeier statt. Am Grabe verammelten sich die Mutter und der Sohn des Verstorbenen, Leitung und Beamtenschaft des Württ. Politischen Landespolizeiamts, Vertreter des Polizeipräsidiums, die früheren Vorgesetzten von Tschiersch und die Ortsgruppenleitung des Kameradschaftsbundes der deutschen Polizeibeamten.

Kulturtonfilm „Stuttgart“. Wie das Städt. Nachrichtenamt mitteilt, wird der Ufa-Ton-Kulturtonfilm „Stuttgart“ am Sonntag, 15. Dezember, im Rahmen einer Morgenfeier seine Stuttgarter Erstaufführung erleben. In der darauffolgenden Woche und über die ganzen Weihnachtstages wird der Film täglich in Stuttgart gezeigt werden. Die Aufführung des Films in Berlin am 8. Dezember verspricht ein Ereignis ganz besonderer Art zu werden.

Weihnachtsmesse. Die Messe beginnt am Sonntag, 15. Dezember, und dauert bis Dienstag, 24. Dezember. Die Verkaufszeiten sind die gleichen wie für die Ladengeschäfte. Die Verkaufsbuden und offenen Verkaufsplätze sind bereits zugeweiht.

Langenslingen i. Hols., 28. Nov. (Wildschweine erlegt.) Bei einer hier abgehaltenen Treibjagd wurden drei Wildschweine, drei Füchse und 20 Hasen erlegt.

Genfingen, O.A. Reutlingen, 28. Nov. (Beide Füchse getötet.) Am Dienstag wollte die Tochter des Fleischer Sauer Futter von der Scheuer herunterwerfen, wobei sie ausrutschte und so unglücklich auf die Tenne fiel, daß sie beide Füchse brach.

Göppingen, 28. Nov. (Landgewinnung.) Im Gebiet zwischen Hattenhofen und Ohmden hat die Württ. Landbesiedlung rund 50 Morgen Wald vom Staat gekauft, die jetzt von Leuten der Arbeitsdienstabteilung Ebersbach gerodet werden. Der daraus zu gewinnende wertvolle Ackerboden soll an 25-30 Landwirtschaftsfamilien in Hattenhofen zufällig verteilt werden, denn bekanntlich fehlt es den Bauernbetrieben in Hattenhofen an Land. Auf diese Weise will man verhindern, daß künftighin Bauernjöhne dieser Gemeinde in die Stadt gehen und sich dort Arbeit suchen müssen. Wenn die Bäume samt Stumpfen und Wurzeln entfernt sind, wird der Boden 30-40 Zentimeter tief umgegraben, dann gepflügt, so daß hernach ein guter, anbauwürdiger Ackerboden errungen sein wird. Der Preis für den Morgen kommt nach Abschluß der Arbeit auf rund 600 RM. zu stehen.

Heilbronn, 28. Nov. (80. Geburtstag.) Am 1. Dezember kann Friedrich Schurr, geboren in Göppingen, seinen 80. Geburtstag begehen. Am 1. April 1883 machte sich Fr. Schurr als Bädermeister in Heilbronn selbständig. Der Ausschuss der Innung erkannte gar bald die Kenntnisse und Organisationstalenten des jungen Meisters. 1904 gründete er die heutige Einkaufsgenossenschaft und wurde Vorstand derselben. Zwei Jahrzehnte hindurch war Schurr stellvertretender Obermeister, 1915 wurde er von der gesamten Innung zum Obermeister gewählt. Aus Dankbarkeit für seine große Arbeit, die er geleistet hatte, wurde er zum Ehrenobermeister der Innung und zum Ehrenmeister des württembergischen Handwerks ernannt.

Schwäb. Gmünd, 28. Nov. (Todesfall.) Nach kurzer Krankheit ist der Dekan und Münsterpfarrer Mgr. Karl Ummerhofer, päpstlicher Ehrenkammerer, im 73. Lebensjahre gestorben. Fast alle seine 47 Jahre priesterlichen Wirkens galten der Stadt Gmünd, abgesehen von vorübergehender Tätigkeit in Erlenbach bei Neckarjalm als Kaplanerweiterer und in Kottweil als Repetent in den Neunziger Jahren.

Vollmaringen, O.A. Horb, 28. Nov. (Räuber-Diil.) Eine Rekordleistung vollbrachte hier dieser Tage

TOTAL-AUSVERKAUF

wegen vollständiger Geschäftsaufgabe in

Herren- und Knaben-Bekleidung

Ornstein & Schwarz Pforzheim

Westliche 8



eine Kuh von Wagnermeister L. Mühlmann. Unter Hilfe des Tierarztes brachte sie drei gesunde Kälber zur Welt.

Ravensburg, 28. Nov. (Abtreibung.) Im dritten Fall der gegenwärtigen Schwurgerichtstagung besaß sich das Schwurgericht mit der Anklage gegen Josef Moosbrugger wegen gewerbmäßiger Abtreibung. Dem Angeklagten war die Anklage vor, daß er in der Zeit vom Jahr 1927 bis 1934 Abtreibungen in neun Fällen und an verschiedenen Orten gegen Entgelt vorgenommen habe. Der Angeklagte wurde zu der Gefängnisstrafe von einem Jahr vier Monaten verurteilt.

Wibersach, 28. Nov. (Unfall.) Der Hilfsarbeiter Albert Schreiber verunglückte auf dem Bauplatz des evangelischen Vereinshauses. Ein voller Betonkarran sollte mit Hilfe des Kranes herabgelassen werden, da der Inhalt gefroren und daher nicht gebrauchsfähig war. Dabei brach der Mast, an dem der Kran befestigt war. Der eiserne Karran stürzte in die Tiefe und begrub den Hilfsarbeiter unter sich. Schreiber erlitt mehrere Rippenbrüche und Verletzungen am Hinterkopf.

Ulm, 28. Nov. (Bereifte Straßen.) Auf der vereisten Straße zwischen Ulm und Geislingen auf der Klößchen am Dienstag bei Dornstadt zwei Personenkraftwagen zusammen. Zwei weitere Kraftwagen, die infolge der Vereisung nicht rechtzeitig halten konnten, fuhren noch in sie hinein, so daß es ein Gewirr von zusammenhängenden Autos war.

Aus dem Gerichtssaal

Erfinder mit fremden Ideen

Stuttgart, 27. Nov. Die I. Strafkammer des Landgerichts Stuttgart verurteilte den 46jährigen geschiedenen Jakob Kraft von Ulm, jedoch deutscher Staatsangehörigkeit, wegen acht Fällen des Betrugs in fortgesetzter Handlung zu zwei Jahren Gefängnis. Der wegen Unterschlagung schon häufig vorbestrafte Angeklagte war auf Grund eines Stadtbriefes im November 1931 in Zürich verhaftet und kurz hernach nach Deutschland ausgeliefert worden, wo er bis zur Hauptverhandlung genau ein Jahr in Untersuchungshaft lag, da die Vorerhebungen sich sehr umfangreich gestalteten. Kraft hatte sich im Jahre 1923 von einem Schlossermeister in Bayerisch-Schwaben als Generalvertreter für eine von diesem erfindene Bierförderanlage mittels Luftdrucks anstellen lassen und in der Folge eine solche Einrichtung in Augsburg aufgestellt, wo sie heute noch im Betrieb ist. Er beschloß darauf, sich mit der Erfindung seines Brotgebers selbständig zu machen und gab seinerseits solche Anlagen mit kleinen Abänderungen bei einer Augsburger Firma in Auftrag. Das Betriebskapital, das er zum Teil auch zu seiner eigenen Lebenshaltung verwendete, beschaffte er sich von insgesamt 11 Personen in Augsburg, Stuttgart, dem Rheinland und in Leipzig, denen er seine von ihm nach seinem Namen „Ja“ benannte Erfindung in großartigen Prospekten anbot. Dabei druckte er ein Gutachten der Staatsbrauerei Weihenstephan über ein Luftentfeimungsverfahren, das ihn nicht das geringste anging, einfach nach mit der Behauptung, dieses beziehe sich auf seine Erfindung. Auch versprach er den Geldgebern in vielen Fällen eine Beteiligung oder sonst eine Beschäftigung in seinem Unternehmen. Einem Teil von ihnen zeigte er stolz die Anlage in Augsburg im Betrieb, wobei er ihnen vorpiegelte, es sei sein eigenes Fabrikat. Auf diese Weise gelang es ihm, mindestens 15 000 RM. zusammenzubringen. Da er jedoch, trotzdem er sich „Ingenieur“ nennt, von technischen Dingen nur sehr oberflächliche Begriffe hat, endete sein Unternehmen mit einem vollen Mißerfolg: die Anlagen funktionierten in den allermeisten Fällen schlecht oder gar nicht. Keiner der Geldgeber erhielt sein Darlehen oder seine Ration zurück. Ein Stuttgarter Kaufmann büßte nahezu 5000 RM. bei der Sache ein und wurde von dem Angeklagten oben drein durch unbefugte Verwendung zweier Wechsel um 1200 RM. geschädigt. Andere Geldgeber verloren bis zu 4000 RM. Elf Monate gingen an der erlittenen Untersuchungshaft von der Strafe ab.

Todesstrafe für einen Kindsmörder

Ravensburg, 27. Nov. Der zweite Fall der gegenwärtigen Schwurgerichtstagung betraf die Anklage gegen den am 15. Oktober 1886 in Langen, Gemeinde Walthausen, Bezirksamt Rempten, geborenen ledigen Johann Biehler wegen Mordes. Der Verhandlung wohnte ein Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht bei. Im Jahre 1925 lernte der Anzeigende die von ihrem Mann schon seit mehreren

Jahren getrennt lebende Hausfrau Wolfensberger von Ravensburg kennen. Mit dieser damals noch nicht geschiedenen Frauensperson zog der Angeklagte ohne jegliche geregelte Arbeit im Lande herum. Aus dieser wilden Ehe sind insgesamt sechs Kinder hervorgegangen. Am 13. Oktober 1928 gebar die Wolfensberger einen Knaben, den sie in einem Schuppen in der Nähe von Lindenberg zur Welt brachte. Sowohl der Angeklagte, wie auch die Wolfensberger hatten schon vor der Geburt dieses Kindes miteinander vereinbart, das Kind als Findelkind vor dem Hause eines Ziegeleiarbeiters in der Nähe von Vogt O. Ravensburg auszuheben. Entgegen diesem ursprünglichen Vorsatz fuhr er nach Hergensweiler, um seinen inzwischen geänderten Entschluß auszuführen, das Kind vor dem Schloß Achberg auszuheben. Aber auch diesen Entschluß ließ der Angeklagte nochmals um, und als das Kind angeblich zu wimmern anging, ging er kurz entschlossen zu einem Waldweg und endete schließlich an der in der Nähe von Rappertswiler, Gemeinde Hünau, gelegenen Argendbrücke, wo er den mittlerweile gefassten Entschluß, das Kind zu töten, ausführte. Etwa 5 bis 8 Meter vor der Brücke hatte er das Kind niedergelegt und mit einem Tuch so lange gedroselt, bis es kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Ueber das Brückengeländer haltend, hat er das Kind dann in die Argen fallen lassen. Die Leiche wurde am Tage darauf auf einer oberhalb der Brücke befindlichen Sandbank angeschwemmt. Der Anklagevertreter beantragte wegen Mordes die Todesstrafe. Nach einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen eines Verbrechens des Mordes im Sinne von Paragraph 211 StGB zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. In der Begründung hob der Vorsitzende hervor, das Gericht sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Angeklagte das Kind der Wolfensberger vorsätzlich und mit voller Ueberlegung getötet habe. Weiterhin stellte das Gericht fest, daß die Kindsmutter eine Tötung des Kindes nicht wollte. Der Angeklagte habe das Kind von sich aus ohne Wissen der Mutter aus dem Leben gebracht, weil ihm ein weiteres uneheliches Kind im Wege gestanden wäre.

Veruntreuungen eines Vereinstaffierers

Göppingen, 28. Nov. Im vergangenen Sommer wurden bei einem hiesigen Sportverein umfangreiche Veruntreuungen aufgedeckt, die im Laufe der Untersuchung zu der Festnahme des Kassiers führten. Es handelte sich um eine Veruntreuung von 2954,80 RM. Der Kassier, ein 27jähriger lediger Mann von hier, der bisher unbestraft war, erhielt vom Schöffengericht ein Jahr sechs Monate Gefängnis, außerdem 400 RM. Geldstrafe.

Der Brandstifter von Wolfetsweiler

Ravensburg, 28. Nov. Durch die Verhaftung des in allen Fällen geständigen 22 Jahre alten Maximilian Fort von Wolfetsweiler ist diese, seine Heimatgemeinde, und die dazugehörige Teilgemeinde Wilhelmstich von einem schweren Alpdruck befreit worden. Fort hat am 30. September 1935 die Pfarrscheuer in Wilhelmstich, am 22. Oktober 1935 ein zusammengebautes Dekonomie- und Wohngebäude daselbst und in der Nacht vom 20. auf 21. November 1935 um 9.45 Uhr, 12.15 Uhr und 3 Uhr nacheinander drei Futterstreuern in Wolfetsweiler angezündet mit dem Erfolg, daß alle diese Dekonomiegebäude mit Ausnahme des Wohnhauses bis auf die Grundmauern vernichtet wurden. Fort behauptet, die Verbrechen allein, ohne Mithäter und ohne Anstifter begangen zu haben. Er vermag für seine Handlungsweise keine Erklärung abzugeben und beteuert, daß er es weder aus Haß oder Feindschaft gegen die Eigentümer der Gebäude noch aus Furcht vor eigener Arbeitslosigkeit getan habe. Er will unter einem unüberwindlichen Zwange gestanden sein.

Reichsgericht über die Entlassung von Nichtariern in der Wirtschaft

Berlin, 27. Nov. Das Reichsgericht hat in letzter Instanz zu der fristlosen Entlassung eines jüdischen Vorstandsmitgliedes einer Warenhausgesellschaft Stellung genommen und sich aus diesem Anlaß grundsätzlich über die fristlose Lösung von Dienstverhältnissen mit Nichtariern in der Wirtschaft geäußert. In der Entscheidung (höchstrichterliche Rechtsprechung Nr. 1513) wird ausgeführt, daß der Umstand, daß ein Dienstpflichtiger nichtarischer Abstammung ist, den Dienstherren für sich allein noch nicht schlechthin und ohne weiteres berechtigt, den Dienstverpflichteten fristlos zu entlassen. Die Befehle und Verfügungen der Reichsregierung, die auf eine Enttarnung von Nichtariern aus bestimmten Berufen abzielten, betreffen nur Personen, die im öffentlichen Dienst stehen oder öffentliches Vertrauen genießen oder bei Unternehmen angestellt sind, die den Körperkorporation des öffentlichen Rechts gleichstehen.

„Ist ja fabelhaft, das nenne ich Bratensoße“!

So recht sämig, so angenehm gewürzt, so abgerundet im Geschmack! Und dabei so leicht herzustellen: 1 Knorr Bratensoßwürfel zerdrücken, glattrühren, in ¼ Liter Wasser unter Umrühren 3 Minuten kochen. Nun ist immer genug Soße da, auch zu Koteletts, Leber, Nieren und Bratenresten! Diese Bratensoße, die auch andere Soßen streckt und bindet, das ist

Sie von Knorr

1 Würfel Knorr Bratensoße = ¼ Liter = 10 Pfg.

Auf das Gebiet des reinen Wirtschaftsideens erstrecken sie sich nicht. Doch auch eine entsprechende Anwendung der darin enthaltenen Grundidee auf privatwirtschaftliche Dienstverhältnisse nicht ohne weiteres geboten oder zulässig erscheint, sei in Kundgebungen staatlich und maßgebender Parteistellen wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Nichtarische Abstammung eines Dienstverpflichteten kann aber, wie das Reichsgericht im Einvernehmen mit den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes, nicht als Grund zu einer fristlosen Lösung des Dienstverhältnisses sein, wenn die weitere Beschäftigung dem Dienstverpflichteten vernünftigerweise und nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann. Wann dies der Fall ist, könne nur nach den besonderen Umständen des Einzelfalles beurteilt werden.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der Führer und Reichskanzler empfing am Mittwoch den deutschen Gesandten in Kopenhagen, Freiherrn von Nichtshofen.

Reichsminister Dr. Göttsch sprach am Donnerstag auf Einladung des Reichskriegsministers vor der Wehrmachtsakademie über das Weiden der Propaganda.

Minister für die kirchlichen Angelegenheiten, Pp. Kerl, sprach über das Thema „Nationalsozialismus und Glaube“ vor Vertretern des Heeres, der Marine und der Luftwaffe. Die Rede wurde auch in die Kriegsakademie übertragen.

Einbruch in die sowjetrussische Gesandtschaft in Prag. Dem „Prager Tagblatt“ zufolge wurde in der Nacht zum Mittwoch in der sowjetrussischen Gesandtschaft in Prag ein Einbruch verübt. Aus dem Legationstreier ist ein Geldbetrag von rund einer Million tschechoslowakischer Kronen in tschechoslowakischer und in anderen Währungen entwendet worden. Auch sind verschiedene Schriftstücke verschwunden.

Der Einbruch in die Prager Sowjetbotschaft. Es bestätigt sich, daß der Beamte der Sowjetrussischen Gesandtschaft in Prag, Kozimow, den gemeldeten Einbruch in die Gesandtschaft verübte. Er konnte am Donnerstag verhaftet werden.

Ein japanischer Prinz geboren. Die Kaiserin von Japan ist von einem Knaben entbunden worden. Es ist dies das fünfte Kind und der zweite Sohn des Kaiserpaars. Der Thronerbe wurde im Dezember 1933 geboren.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt, Wildbader Tagblatt, Wildbad im Schwarzwald (Zust. Ad. Gatz) Nr. 10, 35, 75, zur Zeit 10 Preisliste Nr. 2 gültig.

Winter-Mäntel

mit und ohne Pelzbesatz

Winter-Mäntel
ganz gefüllt 16.⁵⁰ 22.- 29.-

Velour- u. Bouclé-Mäntel
mit Pelzbesatz 25.- 29.- 36.-

Frauen-Mäntel
in größten Weiten 28.- 38.- 45.-

Loden-Mäntel
in guter Qualität, in verschiedenen Farben 22.- 26.- 32.-

Elegante Kleider
in Reversible, alle Farben 14.⁵⁰ 19.- 25.-

Woll-Kleider
neue Formen, moderne Farben 7.⁵⁰ 11.- 16.-

Krüger & Wolff

PFORZHEIM

Das große Spezialhaus für Damenkonfektion

KAUFHAUS SCHOCKEN

PFORZHEIM



Kurt

Herren-Mäntel

„Hans“, Ulsterpaletot, zweireihig, ganz auf Kunstseidenserge, mit Reineleinen und breiter Rohhaar-Einlage, gute Passform **29⁵⁰**

„Kurt“, Ulster, zweireihig, voll geschnitten, mit Reineleinen und breiter Rohhaar-Einlage, breiter Rückengurt, graue, grüne oder braune Muster **43⁰⁰**

Sämtliche Druckerarbeiten

liefert schnell und preiswert die Tagblatt-Druckerei

Fußball-Verein Wildbad



Seule a'end kein Sprehabend.

Zum Spiel der 1., 2. und Jugendmannschaft am kommenden Sonntag, den 1. Dez. in Ottenhausen fährt ein Auto und sind Teilnehmer zur Mitfahrt eingeladen. Abfahrt wird noch an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Die Schutzhütte

bietet dem Winterportler Zuflucht u. Sicherheit. Vergessen Sie aber beim Sport nicht die echten „Kaiser's Brust-Caramellen“ in der Tasche mitzuführen. Sie schützen damit die Schleimhäute Ihrer Atemorgane vor Erkältungen.

Kaiser's Brust-Caramellen mit den 3 Tannen

Zu haben bei: Stadt-Apotheke Dr. C. Metzger Nst. H. Stephan; Eberhard-Drogerie Carl Piappert; C. Aberte, Inh. E. Blumenthal; Elise Bött; Emilie Hammer; Ludw. Kappelmann; Fritz Kloss und wo Plakate sichtbar.

Das beste Werbemittel ist eine Anzeige im „Wildbader Tagblatt“

Wenn Du am Sonntag von einem in seiner schmucken Berufsacht sammelnden Handwerkermeister oder einem, der's noch werden will, oder von einem der sammelnden Beamten angehalten wirst, dann mach kein bitteres Gesicht und suche nicht zu entsetzen, sondern mach ihm das Sammeln leicht: gib rasch und froh, und gib, joulet Du geben kannst!